



Bergtheim



4/2024

& Oberpleichfeld

Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

April 2024

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 051/B-GR am Mittwoch, 10. Januar 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (anwesend ab 19.42 Uhr, TOP 02); Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (anwesend ab 19.50 Uhr, TOP 02); Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Bauverwaltung: Göbel, Marie, Schriftführung

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fischer, Monika; Sikora, Laura (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023
2. Vorstellung der Planunterlagen für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim durch das Ingenieurbüro Auktor Ingenieur GmbH – vorberatend
3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld (Flächen für erneuerbare Energien); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hausen, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
5. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange –
6. Annahme von Spenden; Jahr 2023 – beschließend
7. Übersicht Sitzungsteilnahmen der Gemeinderatsmitglieder 2023 – zur Kenntnis
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2023

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 050/B-GR v. 12.12.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorstellung der Planunterlagen

für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim durch das Ingenieurbüro Auktor Ingenieur GmbH – vorberatend

Sachvortrag: Das für die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim beauftragte Ingenieurbüro Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg stellt die entworfenen Planunterlagen vor.

3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld (Flächen für erneuerbare Energien);

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Vorranggebietes für Photovoltaik-Anlagen und eines Vorbehaltsgebietes für Windenergie. Es wird auch eine Aktualisierung bezüglich Einrichtungen für den Gemeinbedarf neben redaktionellen Änderungen vorgenommen.

Die genannten Unterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sind vom 22.12.2023 bis einschließlich 23.01.2024 auf der Internetseite und im Rathaus der Gemeinde Unterpleichfeld einsehbar.

Die Gemeinde Bergtheim ist als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld mit Begründung, sowie Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. 12. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hausen,

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2023 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen, einschließlich Begründung, Umweltbericht und deren Anlagen. Die Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit vom 13.12.2023 bis 19.01.2024 im Rathaus und auf der Internetseite der Gemeinde Hausen einsehbar. Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen bei Würzburg einschließlich Begründung, Umweltbericht, sowie deren Anlagen zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Gemeinde Unterpleichfeld;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld beschloss am 12.12.2023, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ aufzustellen. Dessen Bereich ist u. a. Gegenstand einer Änderung des Flächennutzungsplans für erneuerbare Energien, die in einem eigenen Verfahren erfolgt. Der Stand der Vorentwurfsplanung ist auf der Internetseite der Gemeinde Unterpleichfeld einsehbar. Die Gemeinde Bergtheim ist als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis und hat hierzu keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Annahme von Spenden; Jahr 2023 – beschließend

Sachvortrag: Spenden, die der Gemeinde zur freien Verfügung für steuerbegünstigte Zwecke zugewendet werden, werden als Einnahme des Gemeindehaushalts behandelt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern gibt wichtige Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden. Diese haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten vor dem Straftatbestand der Vorteilsnahme so weit wie möglich schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Es wird hier unter anderem empfohlen, dass die Zuwendung nicht (sofort) durch den ersten Bürgermeister selbst, sondern erst nach Entscheidung des Gemeinderats an- und entgegengenommen werden. In geeigneten Fällen wird empfohlen, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden. Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Es gingen bei der Gemeinde Bergtheim im Jahr 2023 8 Spenden in Höhe von insgesamt 14.545,18 € ein, welche in der heutigen Sitzung veröffentlicht werden.

Vom Gemeinderat ist nun noch ein Beschluss zu fassen, ob die eingegangenen Spenden angenommen werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Spenden in Höhe von insgesamt 14.545,18 € an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Übersicht Sitzungsteilnahmen der Gemeinderatsmitglieder 2023 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Übersicht der Sitzungsteilnahmen der Gemeinderatsmitglieder im Jahr 2023 wird als Dateianlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und zur Kenntnis genommen.

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Gemeinde Bergtheim bei ihrer Brennholzversteigerung am 30.12.2023 14.620,00 € einnahm.

Sitzungsende: 20:39 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 13.03.2024

Göbel, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung 052/B-GR am Mittwoch, 21. Februar 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.01.2024
2. Bauanträge – beschließend
 - a) Bauantrag „Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“ mit Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“; Fl.Nr. 201/10, Gemarkung Opferbaum (Fürstenring 16) – beschließend
 - b) Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle“; Fl.Nr. 84, Gemarkung Bergtheim (Untere Hauptstraße 32) – beschließend
3. Haushalt 2024 – beschließend
 - a) Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bergtheim – beschließend
 - b) Finanzplan 2023 -2027 der Gemeinde Bergtheim – beschließend
4. Befreiungsanträge von Festsetzungen des Bebauungsplans „Füllgrube“ zum Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller“; Fl.Nr. 1506/7, Gemarkung Bergtheim (Herbstallee 2) – beschließend
5. Vorstellung der Vorplanung für die Errichtung einer SBR-Kläranlage im Ortsteil Opferbaum – beschließend
6. Bau eines Radweges zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld; Vorstellung des derzeitigen Sachstandes – beschließend
7. Sechsstufiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.01.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 051/B-GR v. 10.01.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Bauanträge – beschließend

a) Bauantrag „Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“ mit Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“; Fl.Nr. 201/10, Gemarkung Opferbaum (Fürstenring 16) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“; Fl.Nr. 201/10, Fürstenring 16, Gemarkung Opferbaum, mit einem Antrag auf Befreiungen von Festsetzungen des seit 17.04.1996 rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Unterm Dorf III“ eingereicht.

Beim Wohnhaus werden die Festsetzungen des genannten Bebauungsplans eingehalten.

Neben dem Wohnhaus ist eine Garage und ein Nebengebäude geplant. Für deren Dacheindeckung ist ein Flachdach vorgesehen. Da dies den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans nicht entspricht, wurde ein Antrag auf Befreiungen von folgenden Festsetzungen:

- 3.1 Dachform und –neigung der Gebäude,
- 3.3 Garagen und Nebengebäude im Plangebiet 1 + 2: Dachform und –neigung wie in 2.1 bzw. 2.2, gestellt.

Durch Nichteinhaltung der festgesetzten Dachform und –neigung werden die Grundzüge des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“ nicht verletzt. Des Weiteren wurden im Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans bereits Befreiungen dieser Art zugelassen.

Eine Verweigerung der Zustimmung des vorliegenden Befreiungsantrags wäre eine Ungleichbehandlung.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO (– aufgrund der genannten Abweichungen des Bebauungsplans –). Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss I: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“; Fl.Nr. 201/10, Fürstenring 16, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen über:

- 3.1 Dachform und –neigung der Gebäude,
- 3.3 Garagen und Nebengebäude im Plangebiet 1 + 2: Dachform und –neigung wie in 2.1 bzw. 2.2,

des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“ wird, unter der Auflage das Flachdach zu begrünen bzw. Solarenergie darauf zu errichten, zugestimmt.

Beschluss II: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten“; Fl.Nr. 201/10, Fürstenring 16, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen über:

- 3.1 Dachform und –neigung der Gebäude,
- 3.3 Garagen und Nebengebäude im Plangebiet 1 + 2: Dachform und –neigung wie in 2.1 bzw. 2.2,

des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis I:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 15; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis II:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

b) Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle“; Fl.Nr. 84, Gemarkung Bergtheim (Untere Hauptstr. 32) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau einer Lagerhalle“; Fl.Nr. 84, Gemarkung Bergtheim, Untere Hauptstraße 32, eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachtem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle“; Fl.Nr. 84, Untere Hauptstraße 32, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Haushalt 2024 – beschließend

Sachvortrag: In der Anlage befinden sich der Haushalt nebst Anlagen und Bestandteilen sowie der Finanzplan.

Während der Beratung erfolgt aus Reihen des Gemeinderates den Hebesatz der Grundsteuer A zu senken.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einer Hebesatzanpassung für die Grundsteuer A auf 330 v. H. zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 15; Persönlich beteiligt: 0

a) Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergtheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	8.924.470,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.911.750,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	14.836.220,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.
 - b. für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Bergtheim (Siegel)
Schlier, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2023 -2027 der Gemeinde Bergtheim – beschließend

Beschluss: Dem vorgelegten Finanzplan 2023 – 2027 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

4. Befreiungsanträge von Festsetzungen

des Bebauungsplans „Füllgrube“ zum Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller“; Fl.Nr. 1506/7, Gemarkung Bergtheim (Herbstallee 2) – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller“; Fl.Nr. 1506/7, Herbstallee 2, Gemarkung Bergtheim, sowie dem Bauantrag beigefügtem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen zu Dachform und -neigung des seit 02.02.1994 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Füllgrube“ mit einer erhaltenen Begründung, erteilt.

Das Landratsamt Würzburg stellte bei technischer Prüfung der Antragsunterlagen fest, dass für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Füllgrube“ Bergtheim Befreiungen schriftlich zu beantragen, zu begründen und über die Gemeinde nachzureichen sind:

- Überschreitung der Höhe
- Überschreitung der GRZ I
- Dachform und -neigung
- Fassaden-, Dach und Gaubengestaltung

Im Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans wurden bereits Befreiungen dieser Art zugelassen.

Eine Verweigerung der Zustimmung des vorliegenden Befreiungsantrags wäre eine Ungleichbehandlung. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Füllgrube“ über

- Höheneinstellung der Gebäude (Wandhöhe)
 - GRZ,
 - Dachform und -neigung, sowie Fassaden und
 - Dach- und Gaubengestaltung
- des Bauvorhabens „Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Keller“; Fl.Nr. 1506/7, Herbstallee 2, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

GR Schäuble war zur Abstimmung abwesend.

5. Vorstellung der Vorplanung für die Errichtung einer SBR-Kläranlage im Ortsteil Opferbaum – vertrag

Sachvortrag: Vorstellung der Vorplanung der SBR-Kläranlage in Opferbaum, die Unterlagen sind im RIS eingestellt.

Es soll weiterhin eine Entscheidung über die Errichtung einer PV-Anlage und die Dimension getroffen werden.

Der Gemeinderat wünscht eine zweite Planung indem ein zusätzlicher Stauraumkanal Pumpwerk mit trocken aufgestellten Pumpen berücksichtigt werden. Die neue Planung soll dann vom Planungsbüro dem Gemeinderat vorgestellt werden.

6. Bau eines Radweges zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld; Vorstellung des derzeitigen Sachstandes – beschließend

Sachvortrag: Der Radweg an der B 19 von Bergtheim nach Unterpleichfeld soll in 2024 umgesetzt werden. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim soll hier federführend tätig werden. Es liegen bereits 3 Honorarangebote von Planungsbüros vor. Der Ausbau, ausgenommen Planungsleistungen, werden vom Bund übernommen.

Nach der Besprechung wurden folgende Punkte festgelegt:

1. Die Planung und Ausführung werden durch die Gemeinde Bergtheim beauftragt.
2. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt folgende Kosten;
 - a) Es werden 10% der Baukosten als Pauschale für Planungskosten und Bauüberwachung gezahlt
 - b) Die Bundesrepublik zahlt alle notwendigen Kosten für die Errichtung des Radweges in einer Breite von 3m plus Bankett.
 - c) Die beteiligten Gemeinden erhalten eine Ablöse für den Unterhalt der nächsten 30 Jahre
3. Die Kosten werden zwischen der Gemeinde Bergtheim und Unterpleichfeld im Verhältnis der Streckenlänge aufgeteilt.

In weiteren Abschnitten wird die ebenfalls analog zur Radwegeverbindung zwischen Bergtheim und Opferbaum verbessert und die Radwegverbindung zwischen Opferbaum und Essleben auf der derzeit bestehenden Trasse neu errichte, die Kosten hierfür werden analog der Errichtung des Radweges von Unterpleichfeld nach Bergtheim durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Würzburg, getragen.

Es wird nach Planeinreichung eine schriftliche Vereinbarung darüber mit dem Straßenbauamt Würzburg getroffen.

Beschlussempfehlung: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt den 1. Bürgermeister und die Verwaltung die weiteren Schritte zu unternehmen. Die Auftragsvergabe und die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt und der Gemeinde Bergtheim erfolgt nach Vorliegen in einer weiteren Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Sechsstufiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck –

nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die Autobahn GmbH des Bundes hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt, sowie im Internet einsehbar.

Die Gemeinde Bergtheim hat bis zum 22.03.2024 Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Planunterlagen zum Bauvorhaben „Sechststufiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahn-

kreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald“ zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der erste Bürgermeister schildert den aktuellen Baustand am Kindergartenbau in Opferbaum.

Sitzungsende: 21:45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 13.03.2024

S. Pfeuffer, Schriftführung *K. Schlier, Erster Bürgermeister*

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 02. April 2024
Montag, 15. April 2024
Montag, 29. April 2024

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 08. April 2024
Montag, 22. April 2024

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Mittwoch, 27. März 2024
Donnerstag, 25. April 2024

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 16. April 2024

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 056/O-GR am 18. 1. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schönmig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Hammer, Christoph; Kötzner, Michael; Kötzner, Walter
(alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 –
2. 12. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hausen, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld (Flächen für erneuerbare Energien); Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
4. Annahme von Spenden; Jahr 2023 – beschließend
5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 800/1 Gemarkung Oberpleichfeld; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
6. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

7. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
8. Rechnung Strabag – Nachgenehmigung – beschließend
9. Rechnung Müller Landtechnik – Brantner Kipper E 6040 – beschließend
10. Rechnung Fernwasserversorgung Franken – Erneuerung Übergabeeinrichtung – beschließend
11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 7. 12. 2023

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 055/O-GR v. 07.12.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. 12. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hausen, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2023 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen, einschließlich Begründung, Umweltbericht und deren Anlagen.

Die Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit vom 13.12.2023 bis 19.01.2024 im Rathaus und auf der Internetseite der Gemeinde Hausen einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen bei Würzburg einschließlich Begründung, Umweltbericht, sowie deren Anlagen zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld (Flächen für erneuerbare Energien);

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Vorranggebietes für Photovoltaik-Anlagen und eines Vorbehaltsgebietes für Windenergie.

Es wird auch eine Aktualisierung bezüglich Einrichtungen für den Gemeinbedarf neben redaktionellen Änderungen vorgenommen.

Die genannten Unterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sind vom 22.12.2023 bis einschließlich 23.01.2024 auf der Internetseite und im Rathaus der Gemeinde Unterpleichfeld einsehbar.

Die Gemeinde Oberpleichfeld ist als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld mit Begründung, sowie Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Annahme von Spenden; Jahr 2023 – beschließend

Sachvortrag: Spenden, die der Gemeinde zur freien Verfügung für steuerbegünstigte Zwecke zugewendet werden, werden als Einnahme des Gemeindehaushalts behandelt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern gibt wichtige Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden. Diese haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten vor dem Straftatbestand der Vorteilsnahme so weit wie möglich schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Es wird hier unter anderem empfohlen, dass die Zuwendung nicht (sofort) durch den ersten Bürgermeister selbst, sondern erst nach Entscheidung des Gemeinderats an- und entgegenommen werden. In geeigneten Fällen wird empfohlen, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Es gingen bei der Gemeinde Oberpleichfeld im Jahr 2023 Spenden in Höhe von insgesamt 1.885,50 € ein, welche in der heutigen Sitzung veröffentlicht werden.

Vom Gemeinderat ist nun noch ein Beschluss zu fassen, ob die eingegangenen Spenden angenommen werden.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die Spenden in Höhe von insgesamt 1.885,50 € an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

zur Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 800/1 Gemarkung Oberpleichfeld; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Oberpleichfeld wird als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus zwei Brunnen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 5620 (Gemarkung Prosselsheim) und 800/1 (Gemarkung Oberpleichfeld) zum letztgenannten Grundstück gehört.

Ein landwirtschaftlicher Gemüsebaubetrieb beantragt derzeit die Erlaubnis für die Entnahme einer jährlichen Grundwassermenge i. H. v. maximal 39.900 m³ aus den beiden Brunnen auf den genannten Grundstücken zur Bewässerung seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Es handelt sich um einen Verlängerungsantrag und keinen Neuantrag.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für das Grundstück Fl.Nr. 800/1, Gemarkung Oberpleichfeld, zur Kenntnis und weist auf die angespannte Grundwassersituation hin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Gemeinde Unterpleichfeld;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld beschloss am 12.12.2023, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ aufzustellen. Dessen Bereich ist u. a. Gegenstand einer Änderung des

Flächennutzungsplans für erneuerbare Energien, die in einem eigenen Verfahren erfolgt.

Der Stand der Vorentwurfsplanung ist auf der Internetseite der Gemeinde Unterpleichfeld einsehbar.

Die Gemeinde Oberpleichfeld ist als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ in der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis und hat hierzu keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Erlass einer Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz

für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Gemäß Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können die Gemeinden Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind. Der Anspruch wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Auf Aufwendungsersatz soll verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche.

Kostenersatz kann verlangt werden:

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben
- für Einsätze, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlaßt waren
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden
- wenn ein Sicherheitsdienst einen Notruf trotz fehlender Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Feuerwehreinsatzes weitergeleitet hat und keine Tätigkeit zur unmittelbaren Rettung oder Bergung von Menschen erforderlich war
- für das Ausrücken einer alarmierten Feuerwehr zu einem Einsatz, für den die Gemeinden der eingesetzten Feuerwehren die Aufwendungen nach den Nrn. 1, 2 oder 4 ersetzt verlangen können, deren eigenes Tätigwerden aber nicht erforderlich geworden ist
- für Sicherheitswachen

Die Gemeinden können Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben durch Satzung festlegen. Bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 des BayFwG ist eine Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Vorhaltekosten vorzusehen, die die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigt. Diese Voraussetzung wurde im heute vorgestellten Satzungsentwurf entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Gemeinde Oberpleichfeld hat bereits eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Oberpleichfeld vom 12.11.2014. Die Neuanschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) sowie die Außerdienst-

stellung des Mehrzweckfahrzeuges (MZW) macht eine Satzungsänderung bzw. einen Neuerlass notwendig.

Nach Rücksprache mit Herrn Schober vom Bayerischen Gemeindetag (zuständiger Fachreferent für Feuerwehrwesen und stellvertretender Direktor des Bayerischen Gemeindetages) ist angesichts der fortgeschrittenen Preissteigerungen eine Neukalkulation auch der Bestandsfahrzeuge notwendig. Das Satzungsmuster aus dem Jahr 2020 kann weiterhin incl. der Pauschalsätze herangezogen werden. Die bekannten Kaufpreise und Zuschüsse wurden berücksichtigt, die Pauschalen der laufenden Betriebskosten wurden übernommen. Beleuchtung, Atemschutzgeräte etc. können nur dann mit eigenen Pauschalen als sog. Arbeitsstundenkosten in das Pauschalsätzeverzeichnis aufgenommen werden, wenn sie gesondert beschafft wurden. Sind sie hingegen – wie zumeist – als Beladung zusammen mit dem Fahrzeug beschafft worden, sind sie bereits in die Strecken- und Ausrückestundenkalkulation der Fahrzeuge eingeflossen. Demnach können Sie nicht zusätzlich kalkuliert werden.

Bezüglich der jährlichen Ausrückestunden und durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung der Fahrzeuge wurde Kontakt mit dem 1. Kommandanten der FF Oberpleichfeld aufgenommen, welche die Fahrtenbücher der letzten Jahre ausgewertet hat. Für den MTW wurde eine jährliche Fahrleistung von 1300 km sowie Ausrückestunden in Höhe von 40 ermittelt. Für das Löschgruppenfahrzeug StLF 10/6 wurde eine jährliche Fahrleistung von 700 km sowie Ausrückestunden in Höhe von 50 ermittelt. Die voran genannten werden in die Kalkulation mit einbezogen.

Bei den Sach- und Materialkosten (Ziffer 4) wurden nach Rücksprache mit der FF Oberpleichfeld die bisherigen Kosten berücksichtigt. Lediglich die Atemschutzgeräte wurden gestrichen, da diese bereits in der Kostenkalkulation für das StLF 10/6 enthalten sind. Bei den Materialkosten für Öl-/Chemiebindemittel wurden, nach Auswertung der Rechnungen, 20,00 € je 10 kg Sack berücksichtigt.

Beschluss: Die Gemeinde beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Oberpleichfeld in der Fassung vom 11.12.2023. Die Satzung wird als Anlage 1 Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Rechnung Strabag - Nachgenehmigung - beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2023 wurden, im Rahmen der Haushaltsplanung, über einen Betrag in Höhe von 15.000 € für den Skater Platz am Sportgelände entschieden. Nach vorliegender Abrechnung beläuft sich die Schlussrechnung nun auf 15.800,38 €.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Mehrausgaben in Höhe von 800,38 € und stimmt dem Auftrag an die Firma Strabag in Höhe von 15.800,38 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

9. Rechnung Müller Landtechnik - Brantner Kipper E 6040 - beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 das gemeindliche Einvernehmen für den Kauf eines Dreiseitkippers in Höhe von 10.000,00 € erteilt. Am 09.10.2023 wurde ein Dreiseitkipper E 6040 in Höhe von 11.500,00 € von der ersten Bürgermeisterin beschafft.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Ausgabe in Höhe von 11.500,00 € für einen Dreiseitkipper E 6040 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Rechnung Fernwasserversorgung Franken -

Erneuerung Übergabeeinrichtung - beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023 wurde ein Beschluss für die notwendigen Erneuerungen und Wiederherstellungen am Abgabeschacht Oberpleichfeld gefasst. Dabei wurden die Kosten auf 5.800,00 € (netto) geschätzt. Die Tatsächlichen Kosten liegen nun bei 6.830,75 € brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Mehrausgaben in Höhe von 624,75 € und stimmt dem Auftrag an die Fernwasserversorgung Franken in Höhe von 6.830,75€ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

• Sanierung Bildstöcke Oberpleichfeld; Vergabe Bauleistung von Submission am 09.11.2023

Beschluss: Die Sanierung der Bildstöcke in Oberpleichfeld soll an die Fa. Monolith GmbH aus Bamberg gem. Angebot in Höhe von 63.712,60 € brutto vergeben werden.

• Regionalbudget Gemeinde Oberpleichfeld für einen Wasserspielplatz auf der FLNr. 212; Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz von 52 % max. 10.000 Euro gefördert.

• Die 1. Bürgermeisterin informiert über den geplanten Ausbau der B19 zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld. Die Umleitung wird durch die Gemeinde Oberpleichfeld laufen. Der Ausführungszeitraum wird von Anfang März bis Ende April sein.

• Ein Gemeinderatsmitglied regt an, dass nach dem Umleitungsverkehr zwingend der Kurvenbereich in der Hauptstraße (bei Haus Nr. 14) die Fahrbahndecke erneuert werden sollte. Das Bauamt wird Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt aufnehmen.

• Die 1. Bürgermeisterin informiert über kleinere Umbaumaßnahmen in der Raiffeisenstraße 2 (Bürgertreff) Hier soll eine farbige Gestaltung an den Glastrennwänden vorgenommen werden.

Sitzungsende: 20:50 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 13.03.2024

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüll - Oberpleichfeld

Dienstag, 02. April 2024

Montag, 15. April 2024

Montag, 29. April 2024

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 08. April 2024

Montag, 22. April 2024

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Donnerstag, 28. März 2024

Freitag, 26. April 2024

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Dienstag, 09. April 2024

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim & Oberpleichfeld

Bekanntmachung Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Gründonnerstag, den 28.3.2024, ab 17.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim & Oberpleichfeld

Öffentliche Bekanntmachung

von Fundgegenständen

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Armbanduhr
- Schlüsselbund ohne Autoschlüssel

Bergtheim

Konrad Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. April 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. April 2024.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Zeugen gesucht!

Sachbeschädigung an mehreren Autos

Bergtheim In der Nacht von Freitag auf Samstag, 16.2. auf 17.2.2024 wurden an drei Autos in Bergtheim die Türgriffe mit Sekundenkleber zugeklebt.

Die Fahrzeuge standen in der Sonnenstraße sowie an den Parkplätzen am Sportzentrum in Bergtheim.

Am 20. 1. 2024 wurde bereits in der Unteren Hauptstraße ein Griff eines dort abgestellten PKWs zugeklebt.

Sollten Bürgerinnen und Bürger Auffälligkeiten oder verdächtige Handlungen in den genannten Zeiten festgestellt haben, Personen beobachtet haben, die ihnen verdächtig vorkommen sind, so bittet die Polizei um einen Anruf unter

Telefon 09 31/4 57-1630.

Das Sammelaktenzeichen lautet BY6317-501332-24/6.

Opferbaumer Musikanten 1976 e.V.

Einladung der Opferbaumer Musikanten 1976 e.V. zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Dienstag, 9.4.2024**, 20.00 Uhr, im Pfarrheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung
5. Bericht des Dirigenten
6. Bildung eines Wahlvorstandes
7. Teilneuwahlen
8. Bericht der Jugendvorstandschaft
9. Ausblick 2024
10. Wünsche und Anträge

Peter Wagner, 1. Vorsitzender der Opferbaumer Musikanten



Die Zweitklässler der Grundschule Bergtheim besuchten den Wertstoffhof in Kürnach.
Foto: Stephanie Rottenbacher

Abfallaktionstag in der Grundschule

Zweitklässler aus Bergtheim und Hausen erkundeten den Kürnacher Wertstoffhof

Bergtheim/Hausen Im Rahmen des Sachunterrichts zum Thema Müll besuchten die Zweitklässler der Grundschule Bergtheim aus den Schulhäusern in Bergtheim und Hausen mit ihren Lehrkräften den Wertstoffhof in Kürnach zu einem Abfallaktionstag.

Die Mädchen und Jungen wussten schon eine Menge über Mülltrennung und Recycling. Ihr Wissen konnten sie bei den Experten vom „team orange“ des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg vertiefen und erweitern. Begeistert erkundeten die Kinder unter fachkundiger Leitung von Maria Bethge und deren Kollegen das Gelände und lernten spielerisch die Wertstoffsartierung vor Ort kennen. Stolz gingen die Kinder mit ihrem „Müllprofi-Ausweis“ zurück in die Schule. Die nächste Aktion wartete schon. Einen Tag nach ihrem Besuch im Wertstoffhof nahmen die Klassen an der putzmunter-Aktion teil und befreiten bei diesem Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg die Umgebung ihrer Schulhäuser vom herumliegenden Abfall.

Stephanie Rottenbacher, Lehrerin an der Grundschule Bergtheim

Ein gelungener Tag der offenen Bücherei

Dipbach Am Sonntag, den 10. März fand jährliche Tag der offenen Bücherei im dipbacher Pfarrheim statt. Bei leckeren selbst gebackenen Kuchen und Kaffee wurde kräftig in den dargebotenen Büchern gestöbert. Auch einige Spiele wurden ausgestellt und gespielt. Zudem war für die Kinder einiges geboten. Sie konnten nach Herzenslust basteln, ausmalen und es wurden die Geschichten „Die drei Schmetterlinge“ und „Noahs Arche“ vorgelesen.



Foto: Angela Scholz



Foto: Daniela Walter

Anmeldung

zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergtheim für das Schuljahr 2024/2025



Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 die Mittagsbetreuung besuchen sollen, können vom **22. April bis 25. April 2024** hierfür angemeldet werden. Dies gilt für alle Kinder, die die Grundschule Bergtheim mit Außenstellen in Erbshausen und Hausen besuchen werden.

Im Schuljahr 2024/2025 werden wie im laufenden Schuljahr folgende Betreuungsmodelle angeboten:

- **verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr** (mind. 2 Tage pro Woche)*
 - **Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr** (mind. 1 Tag pro Woche)*
- * Die jeweiligen Kosten können Sie der unten folgenden Aufstellung entnehmen.

Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen können Sie ab dem 20. 4. 2024 auf unserer Homepage unter www.vgem-bergtheim.de downloaden. Bitte füllen Sie dann die dort hochgeladenen Dokumente vollständig aus, versehen sie jeweils mit Ihrer Unterschrift und werfen die Unterlagen anschließend in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ein (Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht möglich!).

Wichtig!

- Kinder, die im laufenden Schuljahr 2023/2024 bereits zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, müssen sich für das Schuljahr 2024/2025 erneut anmelden.
- Durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldebogens innerhalb der Frist entsteht nicht gleichzeitig der Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Mitteilung über die Zusage für einen Platz bzw. die Aufnahme in eine Warteliste.
- Bitte beachten Sie, dass der Besuch der Mittagsbetreuung nur mit einem **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz** möglich ist. Im Falle einer Zusage ist dieser Nachweis noch vorzulegen. (gilt nur bei Erstanmeldung)

Kosten

- **Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr** (mind. 1 Tag pro Woche)

1 – 3 Wochentage	65,00 €	
4 – 5 Wochentage	90,00 €	
- **verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr** (mind. 2 Tage pro Woche)

	1. und 2. Klasse	3. und 4. Klasse
2 – 3 Wochentage	89,00 €	76,00 €
4 – 5 Wochentage	120,00 €	98,00 €

Infos zum Bustransfer:

Um 14.00 Uhr fährt grundsätzlich kein Bus.
Montag bis Donnerstag fährt der Bus um 15.30 Uhr. Freitag fährt grundsätzlich kein Bus.

Schulverband Bergtheim

Konrad Schlier, Vorsitzender

Badmintonnachwuchs beweist sich

auf D-Rangliste

Bergtheim Nach den Erfolgen bei der ersten E-Rangliste in Bad Königshofen wagten sich mit Max, Jannis und Leonie drei unserer Nachwuchssasse Anfang März auf ein höherklassiges Turnier. Bei der D-Rangliste in Michelbach schlugen vor allem viele starke Vertreter aus Hessen auf.

Leonie Weißenberger startete im Mädcheneinzel U15 mit einem souveränen Sieg ins Turnier. Gegen ihre erste Gegnerin

setzte sie sich glatt in zwei Sätzen durch und zog ungefährdet ins Achtelfinale ein. Hier musste sie allerdings die Überlegenheit ihrer Gegnerin anerkennen. Im abschließenden Spiel wurde es dann noch einmal spannend: nach völlig verschlafenen Start sicherte sich Leonie Satz zwei und kämpfte im Entscheidungssatz um die bessere Platzierung. Leider war dann etwas die Luft raus und sie musste sich knapp geschlagen geben.

Ebenfalls in der U15 ging Jannis Keller an den Start. In seinem Auftaktmatch tat er sich zunächst schwer, konnte das Spiel jedoch in drei Sätzen gewinnen, ehe ihn das gleiche Schicksal ereilte wie Leonie: im Achtelfinale war sein Gegner zu stark. Dafür konnte sich Jannis sein Platzierungsspiel souverän in zwei Sätzen sichern und mit zwei von drei gewonnenen Spielen ein hervorragendes Ergebnis erzielen.

Nachdem die Altersklasse U15 abgeschlossen war, war die U13 und damit unser Spieler Max Bierwerth an der Reihe. Max lieferte zum Auftakt ein spannendes Match ab und sicherte sich nach drei hart umkämpften Sätzen den Sieg. Auch für ihn war dann im Achtelfinale leider Schluss, ehe auch er das Turnier im letzten Spiel mit einem Erfolgserlebnis und ebenfalls zwei Siegen aus drei Spielen abschließen konnte.

Auch wenn es dieses Mal keine Medaillen für unseren Nachwuchs gab, haben die drei auf diesem sehr gut besetzten Turnier gezeigt, dass auch in Zukunft mit ihnen zu rechnen ist. Ein riesiges Dankeschön an Steffi, die dieses Turnier als Trainerin mitbetreut hat.

Bericht: Victoria Blank

Bald ist es so weit!

Bergtheim Nach vielen Monaten der Vorbereitung werden in Bergtheim am Weißen Sonntag 19 Kinder die Erste Heilige Kommunion empfangen. Die Kinder freuen sich schon auf ihren besonderen Tag und sehen dem Ereignis mit großer Aufregung entgegen.

Zuvor gab es viele Monate der Vorbereitung. So fand am 5. November 2023 der Vorstellungsgottesdienst in der Bergtheimer Kirche statt. Dort präsentierten sich die Kinder mit dem Pfarrer zur Seite den Gottesdienstbesuchern.

An einem selbstgebastelten Boot, passend zum Motto „Zusammen in einem Boot“ befestigten sie liebevoll bunt gestaltete Wimpel bzw. Bullaugen mit ihren Fotos und ein paar persönlichen Informationen. In den Monaten darauf gestalteten die Gruppen eigene Kerzen, säten Weizen und buken Brot.

Zum Thema Nächstenliebe wurden Päckchen für Kinder, denen es nicht so gut geht, gepackt. Es war eine schöne, abwechslungsreiche Zeit!

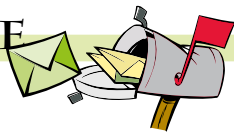
Folgende Kinder werden am Weißen Sonntag ihre Kommunion empfangen:

Braun Rocco,
Gaß Sofie,
Göbel Luis,
Göbel Xaver,
Gottherr Noah,
Greiner Julian,
Harris Marie,
Hofmann Aaron,
Kuhn Yuna,
Meißner Max,
Münster Jakob,
Naumann Paul,
Richard Maxi,
Rösler Luisa,
Stahl Johanna,
Steigleder Tom,
Törzvary Mila,
Vogel Amelie und
Vornberger Mia.



LESERBRIEF-ECKE

Leserbrief zu Hundekotbeutel
im Mülleimer am Spielplatz in Bergtheim



Uns stinkt's!

„Iggitt, das stinkt! Der Mülleimer ist bis oben hin mit vollen Windeln gefüllt!“ Die Empörung ist groß. Doch stopp, es handelt sich hier ja gar nicht um Windeln, obwohl man dies auf dem Kinderspielplatz vermuten könnte. Tatsächlich ist keine einzige Windel zu sehen. Was hier so stinkt, sind die kleinen schwarzen Beutelchen, die die Mülleimer fast zum überquellen bringen. Jetzt sind die Überzeugungs-

künste der Eltern und Großeltern gefragt, die die lieben Kleinen davon abbringen müssen die Mülleimer anzufassen und besser auf Abstand zu gehen, obwohl doch gerade ein Traktor, die Müllabfuhr oder dergleichen genau von diesem Standpunkt aus so gut zu beobachten ist. Man verkrneift sich das Fluchen über die Verursacher und ist sich unter den Erwachsenen einig, dass es ein Unding ist, wie rücksichtslos und egoistisch die Hundebesitzer, die den Hundekot ihrer „lieben Kleinen“ ausgerechnet auf einem Kinderspielplatz entsorgen, sind. Es steht außer Frage, dass die Beutel das vermeintlich kleinere Übel sind, denn jeder hat schon einmal die Erfahrung gemacht eigene oder noch häufiger Kinderschuhe von den Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu befreien. Wie oft muss man als Eltern, den Kindern predigen, dass sie doch bitte nicht über die Wiesenflächen laufen sollen, weil wir es vermutlich hierbei mit einem „Mienenfeld“ zu tun haben. „Mama, hast du nicht gesagt, auf dem Schild steht, dass hier kein Hundeklo ist? Wieso darf ich dann nicht drüber rennen?“ – „Tja, weil Hunde nicht lesen können.“ (... und in Gedanken setze ich den Satz fort: „... oder ihre Besitzer.“). Man müsste sich mal bei der Gemeinde beschweren! – „Ach, das ist schon oft passiert und es wurde schon mehrfach darauf verwiesen, dass Hundekot von den Hundehaltern beseitigt und entsorgt werden soll? - Schade!“

Na, das ist doch mal was: neue Schilder wurden an den Kinderspielplätzen angebracht: „Sei kein Schwein, wirf keine Hundekotbeutel rein!“ Das ist deutlich. – Aber vermutlich werden einige diese neuen Schilder auch einfach ignorieren oder überlesen, weil es doch lästig ist, seine Gewohnheiten zu ändern. Sicherlich ist es für andere zu deutlich. Manch ein Hundehalter wird sich angesprochen und beleidigt fühlen und seinen Unmut kundtun, denn das ist immer so, wenn man sich auf den Schlipps getreten fühlt. Man wird sich wahrscheinlich über die Wortwahl empören, wütende Beschwerden verfassen. Man müsse doch froh sein, dass der Hundekot überhaupt weggeräumt wird. Vielleicht wird gar auf einen Anspruch gepocht werden, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen habe, dass ausreichend Mülleimer aufgestellt werden, in die man den Hundekot entsorgen könne, schließlich zahle man Hundesteuer! Diese oder ähnliche Aussagen, hat wohl jeder schon einmal in vergleichbaren Zusammenhängen gehört.

Liebe Hundehalter, den Kindern und Eltern stinkt's. Was kostet es denn, Hundetoiletten zu beschaffen, aufzustellen und regelmäßig für die Leerung zu sorgen? Die Rechnung geht nicht auf. Am Ende zahlen wir alle dafür. Ist es wirklich eine Zumutung, die Beutel in der eigenen Mülltonne zu entsorgen, so wie ich es als Mutter mit den schmutzigen Windeln meiner Kinder auch tue? Man übernimmt doch eine Verantwortung für seinen Hund, so wie man auch eine Verantwortung für seine Kinder hat und ganz allgemein für die Umwelt und seine Mitmenschen.

Hoppla, die Schilder haben es nicht lange getan und wurden ausgetauscht. Auf Rückfrage bei der Gemeinde, teilte man mir mit, dass diverse Beschwerden eingegangen seien. Also genau das, was ich schon vermutet hatte. Es bleibt nur zu hoffen, dass trotz der Beschwerden, die Einsicht darüber, dass Hundekot nichts auf einem Spielplatz verloren hat, folgt. An dieser Stelle sei betont, dass hier nicht pauschal über alle Hundebesitzer geschimpft wird. Ich möchte lediglich, dass meine Kinder aufwachsen können, ohne mich immer wieder über Hunde bzw. vielmehr deren Hinterlassenschaften beschweren zu hören.

Text und Foto: E. Siwecki

Gemeinsames Basteln für die Natur:

Kinder gestalten Nistkästen
mit Unterstützung des Umweltbeirats

Dipbach In den diesjährigen Faschingsferien fand im Gemeindehaus Dipbach eine Bastelaktion für interessierte Kinder statt. Unter der Leitung des Umweltbeirats der Gemeinde Bergtheim wurden insgesamt 16 Nistkästen von kleinen Handwerkern aus Dipbach, Bergtheim und Opferbaum liebevoll gestaltet.



Die Bausätze für die Nistkästen wurden von Heinz Weippert vorgefertigt und unter seiner fachkundigen Anleitung von den Kindern zusammengesetzt. Die jungen Bastlerinnen und Bastler hatten dabei die Gelegenheit, ihre handwerklichen Fähigkeiten zu erproben. Sie lernten, wie man schleift, bohrt und schraubt, um die Nistkästen für unsere gefiederten Freunde zu fertigen.

Neben Heinz Weippert unterstützten auch viele Mitglieder des Umweltbeirats die Kinder beim Basteln. Gemeinsam wurde geschliffen, gebohrt und geschraubt, während die Kinder stolz ihre eigenen Nistkästen gestalteten.

Die Veranstaltung war nicht nur lehrreich, sondern auch eine tolle Gelegenheit für die Kinder aus den verschiedenen Orten, sich kennenzulernen und gemeinsam kreativ zu sein. Die Freude und der Stolz der Kinder über ihre selbstgebaute Nistkästen waren deutlich zu spüren.

Der Umweltbeirat der Gemeinde Bergtheim setzt sich aktiv für den Naturschutz in der Gemeinde Bergtheim ein und möchte mit solchen Aktionen das Bewusstsein der Kinder für unsere heimische Tierwelt fördern. Die Nistkästen werden in den Gärten aufgehängt, um Vögeln wie Meisen, Spatzen und Rotkehlchen einen sicheren Brutplatz zu bieten.

Text und Fotos: Michael Burger, Vorsitzender Umweltbeirat



Landfrauen

Sommerlehrfahrt in den Odenwald

In diesem Jahr steht der Tagesausflug unter dem Motto: „Glücksfahrt in den Odenwald“. Früher galt der Odenwald als eine arme Region, die schlecht erreichbar war von den großen Zentren. Heute ist der Tourismus die wirtschaftliche Kraft neben vielen Spezialmanufakturen und einer auf Nischen basierenden Landwirtschaft.

Zum Ausflugsprogramm gehört ein Besuch auf dem Ziegenhof weisse Hube in Momart mit kleiner Verkostung, Freizeit in Michelstadt, Führung im werkseigenen Museum mit Blick in laufende Produktion und Kaffeetrinken in der Glücksfabrik Koziol in Erbach und einem gemeinsamen Abschluss im Restaurant „zur schönen Aussicht“ in Marktheidenfeld.

Alle interessierten Frauen und Männer sind herzlich eingeladen mit zu fahren und die Region Odenwald kennen- und schätzen zu lernen.

Für den Würzburger Norden gibt es sechs Termine zur Auswahl.

Die Anmeldung läuft über die zuständige Ortsbäuerin.

Für jeden Termin gibt es feste Abfahrtsorte:

Dienstag, 28. Mai Abfahrt in Unterpleichfeld und Würzburg;

Mittwoch 29. Mai Abfahrt in Estenfeld;

Freitag, 7. Juni Abfahrt in Theilheim und Randersacker;

Mittwoch 12. Juni Abfahrt in Würzburg;

Freitag 14. Juni Abfahrt in Bergtheim und

Samstag 15. Juni Abfahrt in Maidbronn und Rimpar.

Forum Soziale Bildung

Unser Veranstaltungen im April 2024

Die christliche Patientenverfügung

Welche Wünsche und Bedürfnisse sind mir für den Fall einer schweren Erkrankung für meine letzte Lebensphase wichtig? Wie kann ich meine Vorstellungen verbindlich im Voraus festlegen? Wo liegen Chancen und Grenzen einer Patientenverfügung?

Termin: Mi. 17.04.2024, 19.00 Uhr. Referent: Dieter Wagner
Veranstaltungsort: Pfarrzentrum Himmelstadt, Kirchplatz 9
Kosten: KEINE, Anmeldung: erforderlich

Ich gehe bald in Rente

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Aus dem Inhalt:

- Überprüfung des Versicherungsverlaufes
- Schließen von Lücken im Versicherungsverlauf
- Welche Rentenart kann ich in Anspruch nehmen
- Die Antragstellung
- Überprüfung des Rentenbescheides
- Wie errechnet sich meine Rente
- Wieviel kann ich hinzuverdienen?
- Was kann ich bei einem fehlerhaften Bescheid tun?

Termin: **Mi. 24.04.2024, 19.00 Uhr**

Veranstaltungsort: Pfarrzentrum Himmelstadt, Kirchplatz 9

Referentin: Erika Glückstein,
ehrenamtliche Versichertenberaterin
bei der Deutschen Rentenversicherung
Nordbayern für den Landkreis MSP,

Kosten: keine,
Anmeldung: erforderlich

Anmeldung und weitere Einzelheiten zu allen Veranstaltungen: Forum Soziale Bildung; Telefon 09364/80980, per E-Mail: info@benediktushoehe.de oder über die Webseite: www.benediktushoehe.de

Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt

Häufung von Diebstählen aus Pkws

Würzburg In den letzten Monaten ereigneten sich im Landkreis Würzburg vermehrt Diebstähle aus Fahrzeugen heraus. Die Täter wählen dabei gezielt Pkws als Zielobjekte aus und nutzen Gelegenheiten, in denen Fahrzeuge unverschlossen auf der Straße, aber auch auf Privatgrundstücken abgestellt sind. Dabei scheuen sie auch nicht davor zurück, Carports und angrenzende Abstellräume nach Wertgegenständen zu durchsuchen.

Die Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt raten deshalb:

- Schließen Sie Ihr Fahrzeug ab, insbesondere in den Nachtstunden.
- Lassen Sie Ihren Pkw nicht unverschlossen zurück, auch wenn er nur kurze Zeit unbeaufsichtigt ist.
- Lassen Sie zudem keine Wertgegenstände im Auto zurück.

Im Rahmen der Ermittlungen liegen der Polizei Erkenntnisse zur Vorgehensweise der Täter vor. Diese prüfen zunächst den Schließzustand der Fahrzeuge. Wenn diese abgeschlossen sind, laufen sie weiter und testen weitere Fahrzeuge, oft in der gleichen Straße.

Seitens der PI Würzburg-Land wurde bereits eine überregional agierende Tätergruppierung ermittelt. Jedoch werden weiterhin Diebstähle gemeldet, so dass davon ausgegangen wird, dass mehrere Tätergruppierungen aktiv sind.

Die Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt erbitten Hinweise aus der Bevölkerung. Scheuen Sie sich nicht, verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Polizei zu melden.

Polizeiinspektion Würzburg-Land: 09 31/457-1630

Polizeiinspektion Ochsenfurt: 09331/87410

Absolvent aus Oberpleichfeld verabschiedet

Schweinfurt/Oberpleichfeld An der Landwirtschaftsschule Schweinfurt wurde am 15. März 2024 Herr Tobias Bach aus Oberpleichfeld verabschiedet.

Insgesamt 13 Studierende aus ganz Unterfranken erlangten hier den Titel „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau und „Bachelor Professional“.

Als Jahrgangsmotto wählten sie für sich: „Chancen multiplizieren sich, wenn man sie ergreift!“ (Sunzi)

Tobias Bach wurde als einer der drei Jahrgangsbesten besonders ausgezeichnet.

Er erhielt für seine besondere Leistung ein Stipendium des Freistaates Bayern für persönliche Weiterbildung und einen Buchpreis des Landkreises Schweinfurt.

Als nächstes strebt Herr Bach die Meisterprüfung an.



Von links: MdL Björn Jungbauer, Tobias Bach, 3. Bürgermeister Gerhard Habel, MdL Patrick Friedl

Foto: Maria Schmitt, AELF Schweinfurt

Angebot für politisch interessierte Schülerinnen

Volkmar Halbleib lädt nach München ein

Region Würzburg Am 25. April ist Girls Day. Der Tag, an dem Mädchen die Möglichkeit erhalten sollen, Einblick in Berufsfelder zu bekommen, die bisher überwiegend Männer ergreifen. Auch wenn die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag paritätisch besetzt ist, gilt dies für den Landtag insgesamt leider nicht. Nur 51 der 203 Abgeordneten sind weiblich.

Um das zu ändern und Mädchen Mut zu machen und sie für Politik zu interessieren, laden der mainfränkische Landtagsabgeordnete Volkmar Halbleib wie seine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion am Mittwoch, 24. April, am Tag vor dem Girls Day, wieder Schülerinnen in den Landtag nach München ein.

Auf dem Programm steht neben Besichtigung des Maximilianeums und dem Austausch mit Abgeordneten die Teilnahme an den Themenforen der SPD-Fraktion sowie der Fraktions-sitzung. Mittags sind die Gäste zu einem Imbiss in der Pfalzstube eingeladen. Die An- und Abreise erfolgt mit dem Zug (Abfahrt 8 Uhr) und ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei. Interessentinnen bewerben sich im Bürgerbüro des Abgeordneten: volkmar.halbleib-sk@bayernspd-landtag.de

Plötzlich pflegebedürftig – was tun?

Der Johanniter-Pflegelotse bietet Orientierung in der häuslichen Pflege

Eine Pflegebedürftigkeit kommt meistens unerwartet und verlangt von den Angehörigen vielfältige Entscheidungen – und das in der Regel möglichst schnell. Sei es durch Krankheit, einen Unfall oder auch schleichend durch das normale Älterwerden. Viele Angehörige geraten bei der Betreuung eines Familienmitglieds an Grenzen und benötigen Unterstützung. Doch die Wenigsten wissen, welche Leistungen ihnen konkret zustehen und wo sie die passende Hilfe finden. Hinzu kommt, dass sich seit Jahresbeginn einiges in der Pflege geändert hat. Ab dem 1. Januar 2024 gelten für einige Pflegeleistungen höhere Beträge, bei anderen wurde der Zugang erleichtert.

Um diese Informationslücke zu schließen, beantworten die Johanniter mit ihrer aktuellen Informationsbroschüre alle dringenden Fragen rund um die Pflege zu Hause: „Johanniter-Pflegelotse – ein Wegweiser zur ambulanten Pflege“ heißt der Ratgeber, der ab sofort als pdf-Version im Internet unter [Der Johanniter-Pflegelotse – Wegweiser für häusliche Pflege | Johanniter erhältlich](#) ist.

Wie stelle ich einen Pflegeantrag? Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt, und worauf ist bei der Begutachtung zu achten? Diese und viele weitere Fragen beantwortet der übersichtliche Ratgeber und bezieht dabei die jüngsten Entwicklungen der Pflegeversicherung mit ein. Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) hat viele Änderungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit sich gebracht. Die wichtigsten haben die Johanniter aufgegriffen und erläutert. Damit richtet sich der Johanniter-Pflegelotse auch an diejenigen, die bereits länger mit einem pflegebedürftigen Menschen im familiären Umfeld zu tun haben und fasst hierbei wichtige Tipps für die Wahl des passenden Pflegedienstes zusammen.

Tradition trifft Innovation:

Informationsabend mit Praxisbeispielen

für eine gelungene Firmennachfolge und den erfolgreichen Einstieg ins Unternehmen

Würzburg Ein Unternehmen zu gründen und aufzubauen, ist anstrengend, kostet Zeit, Nerven und Geld. Besonders knifflig wird es auch, wenn es um die Frage der Nachfolge geht. Wie haben es erfolgreiche Unternehmer und Unternehmerinnen geschafft, ihre Firma zu übergeben und welche Klippen mussten dabei umschifft werden? Welche Chancen bietet eine Firmenübernahme für Neueinsteiger und bei welchen Themen stehen schlaflose Nächte bevor? In einer gemeinsamen Veranstaltung von Stadt und Landkreis Würzburg sowie den Aktivsenioren Unterfranken werden die Themen Unternehmensnachfolge, -übergabe und -übernahme in den Fokus gerückt – damit der Übergang für die Beteiligten eben nicht zum Frust wird.

Die Austauschveranstaltung mit anschließendem offenen Netzwerktreffen findet am **Mittwoch, den 17. April 2024**, von 16.00 bis 18.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Würzburg, Ruckermainstr. 2, statt. Nach einer kurzen Einführung durch Prof. Michael Müßig von der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) berichten Andrea Wirsching (Weingut Wirsching) und Carina Schneider (Kaffeemanufaktur Würzburg) aus eigener Erfahrung, wie der Übergang gelingen kann und wo die Stolperfallen liegen.

Kontakt und Anmeldung bei Rico Neubert, Leiter des Fachbereichs Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, unter der Telefonnummer 0931-8003-5112 oder per E-Mail an kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de.

Landkreis Würzburg engagiert sich für Erhaltung der Streuobstkultur

Nachschlagwerk „Äpfel und Birnen in Franken“ kann bestellt werden

Würzburg Noch dauert es ein Weilchen, bis die Streuobstwiesen in der Region blühen. Wer sich aber jetzt schon auf die leckere Ernte im Herbst vorbereiten möchte, kann sich im Nachschlagewerk „Äpfel und Birnen in Franken“ umfassend über heimisches Obst informieren. Das Buch ist an der Bürgerinformation des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, für 10 Euro erhältlich. Bestellungen können auch unter information@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931 8003-5610 aufgegeben werden.

Der Landkreis Würzburg zählt zu den Schwerpunkten des Streuobstanbaus in Bayern. Nördlich von Würzburg gibt es im Raum Margetshöchheim, Erlabrunn und Leinach noch etwa 40.000 Streuobstbäume. Hier wachsen zahlreiche alte Apfel- und Birnensorten, deren genetisches Erbe es zu erhalten gilt.

2007 startete im Landkreis Würzburg das Projekt „Obstsorten-Kartierung“ mit dem Ziel, alte Apfel- und Birnensorten zu kartieren und deren genetisches Material zu sichern. Damals wurden 4608 Apfelbäume und 589 Birnbäume in zahlreichen Landkreisgemeinden überprüft und 146 Apfel- sowie 42 Birnensorten bestimmt.

Ein Ergebnis des Projekts war das 2010 erstmals aufgelegte Buch „Äpfel und Birnen in Franken“, in dem die Pomologen Edwin Balling, Alfons Miethaner und Wolfgang Subal rund 80 Apfel- und Birnensorten vorstellten. Ziel des Buches war es, interessierten Laien die Bestimmung von Streuobst zu erleichtern und Empfehlungen für Neupflanzungen an die Hand zu geben. In der nunmehr 4. Auflage sind insgesamt 111 Apfel- und Birnensorten aus Franken mit Abbildungen, ausführlicher Beschreibung und Standortempfehlungen aufgeführt.